

# Transparenzbericht 2017



**G Ü F A**

**Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung  
von Filmaufführungsrechten mbH  
Düsseldorf**

**Inhaltsverzeichnis**

	Seite
1. <u>Einleitung</u>	3
2. <u>Rechtsform und Organisationsstruktur</u>	4
3. <u>Finanzinformationen</u>	7
a) Bilanz zum 31. Dezember 2017	7
b) Gewinn- und Verlustrechnung 2017	8
c) Anhang	9
d) Kapitalflussrechnung 2017	17
e) Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer 2017	18
f) Tätigkeitsbericht	19
g) Einnahmen aus Rechtewahrnehmung und Verwaltungskosten	20
h) Kosten der Rechtewahrnehmung und sonstige Kosten	21
i) Angaben zu abgelehnten Anfragen von Nutzern	21
j) Vergütung der Organe	22
4. <u>Informationen über verfügbare Mittel für Berechtigte</u>	22
a) Informationen über Mittel für Berechtigte	22
b) Auskehrungen	23
5. <u>Kooperationen</u>	25
Kooperationen mit anderen Verwertungsgesellschaften	25
6. <u>Abhängige Verwertungseinrichtungen</u>	26
7. <u>Mittel für soziale und kulturelle Zwecke</u>	26

## **1. Einleitung**

Die GÜFA Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mit beschränkter Haftung (kurz: GÜFA) konnte im Jahr 2017 das zweitbeste Ergebnis seit Bestehen erzielen, hauptsächlich aufgrund der erfolgten ZPÜ-Nachzahlungen für die Jahre 2008 bis 2016 im Bereich Privatkopien.

Wie die belgische Kontrollorganisation für Urheberrechte Ende 2017 mitteilte, muss die GÜFA kein eigenes Büro in Belgien unterhalten. In Zukunft kann die Rechtewahrnehmung von Düsseldorf aus erfolgen.

Die Niederlassung Niederlande wird zum 31. Dezember 2018 geschlossen.

Die in der Mitgliederhauptversammlung am 15. März 2017 gewählten Mitglieder des Aufsichtsgremiums tagten in allen vier Quartalen 2017. Die Überwachung der Geschäftsführung sowie die Umsetzung von Beschlüssen der Mitgliederhauptversammlung führte zu keinen Beanstandungen.

Erheblichen Aufwand brachte die Tatsache mit sich, dass das neue Datenschutzgesetz der EU, die DSGVO, von allen Unternehmen bis zum 25. Mai 2018 umgesetzt sein musste.

## 2. Rechtsform und Organisationsstruktur

Die GÜFA Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mit beschränkter Haftung (kurz: GÜFA) ist eine Verwertungsgesellschaft in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Düsseldorf. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HR B 5479 eingetragen und unterhält eine Niederlassung in Middelburg/Niederlande unter der Bezeichnung GÜFA Nederland-Benelux, eingetragen im Verzeichnis der Kamer van Koophandel (Handelsregister), Middelburg, Nr. 22032582. Die Gesellschaft wurde durch Gesellschaftsvertrag vom 5. Dezember 1975 gegründet. Der Gesellschaftsvertrag wurde mehrfach, zuletzt am 12. Dezember 2016, zur Einarbeitung der notwendigen Strukturänderungen nach dem VGG geändert.

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme und treuhänderische Wahrnehmung von Rechten und Ansprüchen, die sich für die Produzenten, Urheber und sonstigen Rechteinhaber von Filmen, Laufbildern, Standbildern und Fotografien – insbesondere aus dem erotischen und pornografischen Sujet – aus dem Urheberrechtsgesetz ergeben. Sie ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Die Pflichten, Aufgaben und Ziele der GÜFA ergeben sich insbesondere aus dem Gesellschaftsvertrag, den im Berechtigungsvertrag übertragenen Rechten und Ansprüchen, den Regelungen zur Abrechnung gegenüber den Wahrnehmungsberechtigten, die in den Verteilungsplänen festgeschrieben sind, sowie den gesetzlichen Vorgaben für Verwertungsgesellschaften, die das VGG vorgibt. Der aktuelle Gesellschaftsvertrag, Muster von Verträgen mit Wahrnehmungsberechtigten, die gültigen Verteilungspläne sowie weitere Inhalte, die das VGG vorgibt, können über die Internetseite der GÜFA unter [www.guefa.de](http://www.guefa.de) eingesehen werden.

Mit Bescheid vom 13. Dezember 1976 (AZ: 3601/11-4.1.4.-XIII) erteilte der Präsident des Deutschen Patentamts München gemäß §§ 18, 19 des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten der GÜFA im Einvernehmen mit dem Bundeskartellamt die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb einer Verwertungsgesellschaft nach dem Gesetz über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten vom 9. September 1965 (BGBl I. S. 1294) zuletzt geändert durch Art. 287 Nr. 21 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch vom 2. März 1974 (BGBl, I Seite 494).

Zweck der GÜFA ist es, diejenigen Rechte und Ansprüche ihrer Berechtigten treuhänderisch wahrzunehmen, die ihr vertraglich durch den Berechtigungsvertrag übertragen wurden. Die GÜFA kann darüber hinaus auch sonstige Inkasso-, Verwaltungs- und Wahrnehmungsmandate übernehmen. Als Verwertungsgesellschaft erzielt die GÜFA keine Gewinne. Nach Abzug der tatsächlichen Verwaltungskosten werden sämtliche Erträge an die Berechtigten ausgekehrt.

Bei der Vergabe von Nutzungsrechten, der Wahrnehmung von Vergütungsansprüchen und der Tarifgestaltung sollen religiöse, kulturelle und soziale Belange einschließlich der Belange der Jugendhilfe angemessen berücksichtigt werden (§ 29 Abs. 3 VGG).

Zuständig für Streitfälle aus dem Urheberrechtsgesetz und für Gesamtverträge ist die Schiedsstelle, die bei der Aufsichtsbehörde eingerichtet ist (§ 92 ff und § 124 VGG).

Organe der Gesellschaft waren bis zum 31. Mai 2016 Gesellschafterversammlung, Beirat und Geschäftsführung. Seit Inkrafttreten des Verwertungsgesellschaftengesetzes zum 1. Juni 2016 sind es zusätzlich die Mitgliederhauptversammlung mit den Delegierten (§ 17 VGG) und ein Aufsichtsgremium (§ 22 VGG).

Gesellschafter:	Stamm- einlage (nominal) EUR	Beteili- gungs- quote %
Edouard A. Stöckli, Schwendt/Österreich	3.420,00 5.130,00 5.280,00	46,1
Hans-Georg Rehs senior, Bochum	7.920,00	26,4
Oliver Czech, Duisburg	1.680,00 2.520,00	14,0
Rex Film GmbH, Rüsselsheim	1.200,00 1.800,00	10,0
Peter Listican, Düsseldorf	420,00 630,00	3,5
	<u>30.000,00</u>	<u>100,0</u>

Beirat: Die Wahl des Beirats richtet sich nach der Wahlordnung zur Durchführung der Wahl der Beiratsmitglieder nach § 12 des Gesellschaftsvertrags der GÜFA in der Fassung vom 12. Dezember 2016. Danach besteht der Beirat aus zehn Mitgliedern.

Durch die Gesellschafter bestimmte Beiratsmitglieder:

Peter Listican  
Edouard A. Stöckli  
Oliver Czech  
Theodorus B.H. Ruzette  
Patrick Rehs

Durch die Berechtigtenversammlung in 2015 gewählte Beiratsmitglieder:

Hans Nussbaum  
Klaus Buttgerit  
Josef Baumberger  
Norbert Döring  
Wolfgang Embacher

Geschäftsführung: Klaus Macke ist seit dem 1. Juli 2005 alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer, der von den Beschränkungen des § 181 BGB nicht befreit ist.

Delegierte der Mitglieder-  
hauptversammlung:

Die Delegierten werden nach § 13 des Gesellschaftsvertrages aller vier Jahre aus den Beiratsmitgliedern, die nicht durch die Gesellschafter bestimmt werden, gewählt. Delegierte sind derzeit:

Hans Nussbaum  
Norbert Döring  
Wolfgang Embacher

Aufsichtsgremium:

Die Mitglieder des Aufsichtsgremiums werden nach § 15 des Gesellschaftsvertrages aller vier Jahre von der Mitgliederhauptversammlung gewählt. Mitglieder können Berechtigte oder Vertretungsberechtigte eines Unternehmens sein, das mit der GÜFA einen Wahrnehmungsvertrag abgeschlossen hat. Zwei Mitglieder des Gremiums müssen Urheber, zwei weitere Leistungsschutzberechtigte bzw. Inhaber von Leistungsschutzrechten oder ausübende Künstler sein.

Dem Aufsichtsgremium gehören an:

Hans-Georg Rehs sen., Vorsitzender  
Oliver Czech  
Peter Listican  
Edouard A. Stöckli

Die Gesellschaft ist ablauforganisatorisch entsprechend ihrer satzungsmäßigen Bestimmung in folgende drei Bereiche gegliedert:

- Wahrnehmung der ihr übertragenen Rechte gegenüber den Nutzern dieser Rechte
- Treuhänderische Verwaltung der inkassierten Beträge
- Vorbereitung und Durchführung der Verteilung dieser Beträge an die Wahrnehmungsberechtigten

Für die Verwaltung der inkassierten Beträge hat die Mitgliederhauptversammlung der GÜFA am 15. März 2017 Leitlinien der allgemeinen Anlagepolitik und des Risikomanagements beschlossen, welche in einer Anlagerichtlinie für die Vermögensanlage der GÜFA konkretisiert wurden.

**3. Finanzinformationen**

a) Bilanz zum 31. Dezember 2017

<b>Aktiva</b>			<b>Passiva</b>		
	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>		<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			Gezeichnetes Kapital	30.000,00	30.000,00
Software	3,00	3,00		<b>30.000,00</b>	<b>30.000,00</b>
II. Sachanlagen			<b>B. Rückstellungen</b>		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.591,10	11.311,10	1. Steuerrückstellungen	5.454,00	3.401,00
	<b>11.314,10</b>	<b>14.452,10</b>	2. Sonstige Rückstellungen	1.533.630,67	72.259,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>1.539.084,67</b>	<b>75.660,00</b>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Forderungen aus öffentlichen Vorführungsrechten	64.476,97	82.383,47	1. Verbindlichkeiten gegenüber Berechtigten aus		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	13.403,34	24.111,11	der Restverteilung	1.366.393,55	2.072.225,14
	77.880,31	106.494,58	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.846,99	14.118,70
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.031.041,93	2.121.078,15	3. Sonstige Verbindlichkeiten	182.105,13	47.691,45
	<b>2.227.572,73</b>	<b>2.227.572,73</b>		<b>1.572.345,67</b>	<b>2.134.035,29</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>914,00</b>	<b>1.112,50</b>	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>304,04</b>
	<b>3.141.430,34</b>	<b>2.239.999,33</b>		<b>3.141.430,34</b>	<b>2.239.999,33</b>

b) Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
1. Umsatzerlöse	9.306.424,34	3.945.982,42
2. Sonstige betriebliche Erträge	22.850,20	47.584,70
	<b>9.329.274,54</b>	<b>3.993.567,12</b>
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	-24.097,60	-24.056,54
4. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben	-543.945,07 -80.512,40	-417.837,51 -80.533,31
	<b>-624.457,47</b>	<b>-498.370,82</b>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-6.881,74	-5.581,01
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-433.271,25	-462.636,15
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.195,29	7.381,38
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-120,41	-1.022,22
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>8.243.641,36</b>	<b>3.009.281,76</b>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-903,40	-10.735,78
11. Sonstige Steuern	-1.098,47	-7.945,30
	<b>8.241.639,49</b>	<b>2.990.600,68</b>
12. Einstellung in die Verbindlichkeit für Verteilung	-8.241.639,49	-2.990.600,68
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



c) Anhang für das Geschäftsjahr 2017

## **I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen**

Die GÜFA Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH (im Folgenden „GÜFA“) ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB. Sie ist beim Amtsgericht Düsseldorf unter der HR B 5479 registriert.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gesellschaft nimmt die größenabhängigen Erleichterungen der §§ 274a und 288 Abs. 1 HGB teilweise in Anspruch.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

## **II. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden**

### **1. Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten**

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bzw. vier Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter €150; diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

**Sachanlagen** sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, falls es sich um eine dauerhafte Wertminderung handelt.

In Bezug auf die Bilanzierung **geringwertiger Wirtschaftsgüter, die in den Wirtschaftsjahren ab 2010 angeschafft wurden** wird handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des

§ 6 Abs. 2 EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut €410 nicht übersteigen.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

## **2. Bilanzierung und Bewertung der Passivposten**

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

## **3. Fremdwährungsumrechnung**

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Bilanzposten werden zum Stichtag wie folgt bewertet:

**Langfristige Fremdwährungsforderungen** (bzw. -verbindlichkeiten) werden zum Devisenbriefkurs bei Entstehung der Forderung (bzw. Verbindlichkeit) oder zum niedrigeren (bzw. höheren) beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt (Imparitätsprinzip). **Kurzfristige Fremdwährungsforderungen** (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände (bzw. entsprechende kurzfristige Verbindlichkeiten) in Fremdwährungen werden zum Devisenkassakurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

**III. Erläuterungen zu Bilanzposten****Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Der Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Sämtliche Forderungen sind unverändert zum Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Forderungen gegenüber Gesellschaftern bestehen nicht.

Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben lediglich die geleisteten Mietkautionen in Höhe von €6.135,50 (Vorjahr: T€6) eine Restlaufzeit von über einem Jahr, während der Rest binnen eines Jahres fällig ist.

**Eigenkapital**

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte gezeichnete Kapital beträgt €30.000,00.

**Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen enthalten:

	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Rückzahlungsverpflichtungen	1.400	0
Verpflichtungen aus dem Personalbereich (Urlaub, Boni etc.)	83	30
Steuerberatungs- und Jahresabschlusskosten	27	18
Renovierungskosten	15	15
Rechtsberatungs- und Prozesskosten	8	8
Übrige	1	1
	<b>1.534</b>	<b>72</b>

Hinsichtlich eines Teilbetrages in Höhe von Mio. €1,4 ist die Rechtmäßigkeit der im Jahr 2017 vereinnahmten Nachzahlung der ZPÜ für die Leerkassettenabgabe der Jahre 2008 – 2016 in Höhe von insgesamt Mio. €7,5 seitens des DPMA strittig. Da nach derzeitigem Stand eine Rückabwicklung wahrscheinlich ist, wurde der Betrag zurückgestellt.

Der Anstieg der Rückstellungen im Personalbereich resultiert aus ergebnisabhängigen Mitarbeiterboni.

Langfristige Rückstellungen liegen in Höhe von T€15 (Barwert) für Renovierungsverpflichtungen der Büroräume vor.

**Verbindlichkeiten**

Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Berechtigten** resultieren aus der Restverteilung für 2017 und Vorjahre.

Vorbehaltlich des Beschlusses der Mitgliederhauptversammlung, die über den Verteilungsplan 2017 befindet, richtet sich die Restverbindlichkeit in Höhe von T€1.366 (Vorjahr T€2.072) ausschließlich gegen übrige Berechtigte.

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren in Höhe von €27.152,96 (Vorjahr T€23) aus Steuern. Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit bestehen wie im Vorjahr nicht.

**IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung****Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse enthalten periodenfremde Erlöse in Höhe von Mio. €6,1 (Vorjahr Mio. €0,6) aus der Nachzahlung der ZPÜ für Leerkassettenabgabe der Jahre 2008–2016 für PCs, Tablets und Smartphones (im Vorjahr: VG Bild-Kunst für die Jahre 2001-2007).

Die Umsatzerlöse entfallen mit Mio. €9,3 auf die Hauptniederlassung in Deutschland und mit Mio. €0,1 auf die Betriebsstätte in den Niederlanden.

Nach Tätigkeitsfeldern setzen sich die Umsatzerlöse folgendermaßen zustande:

	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>Mio. €</b>	<b>Mio. €</b>
Öffentliche Vorführungen	3,0	3,1
Vergütungen gem. § 54 UrhG (Geräte und Leerkassettenvergütung)	6,2	0,6
übrige Vergütungen nach §§ 19, 22, 94, und 95 UrhG	0,1	0,2
	<b>9,3</b>	<b>3,9</b>

**Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus Schadenersatzleistungen wegen nicht genehmigter Vorführungen in Höhe von T€9 (Vorjahr T€5), der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von T€4 (Vorjahr T€27) und aus dem Eingang abgeschriebener Forderungen in Höhe von T€4 (Vorjahr T€3).

**Materialaufwand**

Der Materialaufwand enthält bezogene Leistungen, die mit Kostenumlagen im Zusammenhang stehen, die als Umsatzerlöse ausgewiesen werden.

**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

Die Abschreibungen enthalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen.

**Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten:

	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	156.576,70	150.608,59
Reisekosten, Bewirtung, Geschenke	57.954,17	64.580,51
Honorare für freie Mitarbeiter, Provisionen	41.727,50	50.522,50
Zuführung zu Einzelwertberichtigungen und Ausbuchung von Forderungen	26.430,89	57.951,38
Übrige	150.581,99	138.973,17
	<b>433.271,25</b>	<b>462.636,15</b>

Die Position enthält Aufwendungen aus Kursdifferenzen in Höhe von T€3 (Vorjahr T€1).

Wesentliche periodenfremde Aufwendungen sind nicht angefallen.

**Finanzergebnis**

Zinserträge und Zinsaufwendungen von Gesellschaftern sind wie im Vorjahr nicht angefallen.

**V. Sonstige Angaben****Arbeitnehmer**

Im Geschäftsjahr 2017 waren durchschnittlich beschäftigt:

Hauptniederlassung Düsseldorf/Deutschland:	7 Mitarbeiter (Vorjahr: 7) 4 Aushilfen (Vorjahr: 4)
Zweigniederlassung Middelburg/Niederlande:	1 Mitarbeiter (Vorjahr: 1)

**Beirat**

Mitglieder des Beirates waren im Geschäftsjahr 2017 die folgenden Herren:

von den Gesellschaftern bestimmte Beiratsmitglieder (für 3 Jahre):

Peter Listican (Beiratsvorsitzender seit 22. November 2011)  
Edouard A. Stöckli  
Oliver Czech  
Theodorus B.H. Ruzette  
Patrick Rehs

von der Berechtigtenversammlung in 2015 gewählte Beiratsmitglieder:

Hans Nussbaum  
 Klaus Buttgereit  
 Josef Baumberger  
 Norbert Döring  
 Wolfgang Embacher

Die Mitglieder des Beirates erhielten für ihre Tätigkeit keine Bezüge.

### **Aufsichtsgremium**

Die Mitglieder des Aufsichtsgremiums sind Berechtigte oder Vertretungsberechtigte eines Unternehmens, mit dem die GÜFA einen Wahrnehmungsvertrag abgeschlossen hat. In der Mitgliederhauptversammlung am 15. März 2017 wurden die folgenden Herren für 4 Jahre gewählt:

Hans-Georg Rehs sen. (Vorsitzender)  
 Edouard A. Stöckli  
 Oliver Czech  
 Peter Listican

Die Mitglieder des Aufsichtsgremiums erhalten je halbtägige Sitzung eine Vergütung von €500,00 und je ganztägiger Sitzung eine Vergütung in Höhe vom €1.000,00. Insgesamt wurden im Berichtsjahr T€ 13 an die Mitglieder des Aufsichtsgremiums bzw. ihre Vertreter gezahlt.

### **Geschäftsführung**

Alleiniger Geschäftsführer ist Herr Klaus Macke, Kaufmann, Sprockhövel.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB (Nichtangabe der Geschäftsführerbezüge) wurde Gebrauch gemacht.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen / außerbilanzielle Geschäfte**

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen (netto) gliedern sich wie folgt:

	<b>Restlaufzeit</b>			
	<b>Gesamt</b>	<b>bis zu 1 Jahr</b>	<b>1 bis 5 Jahre</b>	<b>mehr als 5 Jahre</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Miet-, Pacht- und Leasingverträge	70	54	16	0
- davon gegenüber Gesellschaftern	0	0	0	0

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

Die Miet-, Pacht- und Leasingverträge betreffen das Büro der Hauptniederlassung in Düsseldorf, das Kfz des Geschäftsführers sowie eines Außendienstmitarbeiters und bestimmte Gegenstände der Büro- und Geschäftsausstattung (Kopierer, Drucker).

**Gesamthonorar des Abschlussprüfers**

Das vom Abschlussprüfer im Geschäftsjahr 2017 berechnete Gesamthonorar beträgt T€14 für die Jahresabschlussprüfung. Sonstige Leistungen sind nicht angefallen.

**Gewinnverwendung**

Die GÜFA erzielt ihrem Gesellschaftsvertrag gemäß keinen Gewinn. Alle aus den Vergütungsansprüchen erzielten Erträge, die Zinserträge und die sonstigen Erträge sind nach Abzug der Verwaltungskosten aufgrund der zwingenden Vorschrift des § 23 Verwertungsgesellschaftengesetz an die Berechtigten zu verteilen. Daher kommt der Ausweis der nach § 266 HGB vorgesehenen Posten "Gewinnrücklagen", "Gewinnvortrag" bzw. "Jahresüberschuss" unter dem Eigenkapital nicht in Betracht.

Düsseldorf, den 23. Februar 2018

**G Ü F A Gesellschaft zur Übernahme und  
Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH**

.....  
Geschäftsführung  
Klaus Macke

**GÜFA Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH  
Düsseldorf**

**Anlagenspiegel  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

Anlagevermögen	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2017 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2017 €	01.01.2017 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2017 €	31.12.2017 €	31.12.2016 €
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
Software	12.000,00	0,00	0,00	12.000,00	11.997,00	0,00	0,00	11.997,00	3,00	3,00
<b>II. Sachanlagen</b>										
Betriebs- und Geschäftsausstattung										
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	86.441,23	26.730,45	11.918,09	101.253,59	75.134,13	6.212,45	11.680,09	69.666,49	31.587,10	11.307,10
2. Mietereinbauten	11.986,94	0,00	0,00	11.986,94	11.982,94	0,00	0,00	11.982,94	4,00	4,00
3. Geringwertige Anlagegüter	0,00	669,29	669,29	0,00	0,00	669,29	669,29	0,00	0,00	0,00
	98.428,17	27.399,74	12.587,38	113.240,53	87.117,07	6.881,74	12.349,38	81.649,43	31.591,10	11.311,10
	<b>110.428,17</b>	<b>27.399,74</b>	<b>12.587,38</b>	<b>125.240,53</b>	<b>99.114,07</b>	<b>6.881,74</b>	<b>12.349,38</b>	<b>93.646,43</b>	<b>31.594,10</b>	<b>11.314,10</b>



d) Kapitalflussrechnung 2017

**Kapitalflussrechnung  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 \*)**

	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>I. Laufende Geschäftstätigkeit</b>		
Verteilungsbetrag	8.241.639	2.990.600
Abschreibungen auf Anlagevermögen	6.882	5.581
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	238	0
Zunahme der Rückstellungen	1.463.425	3.183
Abnahme der Forderungen aus Rechteverwertung	17.907	21.817
Abnahme der übrigen Aktiva (ohne flüssige Mittel)	10.906	6.759
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.461	5.059
Abnahme der übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten	126.681	-40.017
Abnahme der übrigen Passiva	-304	304
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>9.884.835</b>	<b>2.993.286</b>
<b>II. Investitionstätigkeit</b>		
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-27.400	-2.443
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-27.400</b>	<b>-2.443</b>
<b>III. Finanzierungstätigkeit</b>		
Ausschüttung von Verteilungsbeträgen aus Vorjahren	-1.763.660	-2.712.066
Vorauszahlungen Verteilung laufendes Jahr	-7.183.811	-1.307.800
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-8.947.471</b>	<b>-4.019.866</b>
<b>IV. Veränderung der liquiden Mittel</b>		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	909.964	-1.029.023
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.121.078	3.150.101
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>3.031.042</b>	<b>2.121.078</b>

**\*) Anmerkungen zur Kapitalflussrechnung:**

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung erfolgte aufgrund § 57 VGG und nach den Grundsätzen des DRS 21.

Die GÜFA erzielt ihrem Gesellschaftsvertrag gemäß keinen Gewinn. Alle aus den Vergütungsansprüchen erzielten Erträge, die Zinserträge und die sonstigen Erträge sind nach Abzug der Verwaltungskosten aufgrund der zwingenden Vorschrift des § 23 VGG an die Berechtigten zu verteilen. Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist daher nicht das Periodenergebnis, sondern der Verteilungsbetrag.

e) Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer

**Bestätigungsvermerk gemäß § 322 Abs. 1 HGB**

An die GÜFA Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH, Düsseldorf:

*Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Kapitalflussrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GÜFA Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.*

*Wir haben die Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.*

*Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Düsseldorf, 23. Februar 2018

Mecklenburg + Hoffmann GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Claus Hoffmann  
(Wirtschaftsprüfer)

Hubertus Schücking  
(Wirtschaftsprüfer)

f) Tätigkeitsbericht

Im 41. Geschäftsjahr wurden Gesamterträge in Höhe von 9,3 Mio. € erzielt (Vorjahr 4,0 Mio. €). Die entsprechend um rd. 5,3 Mio. € gestiegene Verteilungssumme beträgt 8,2 Mio. € (Vorjahr 3,0 Mio. €). Das Gesamtergebnis aus öffentlichen Vorführungsrechten bleibt rückläufig, im abgelaufenen Jahr um etwa 193 T€ (im Vorjahr um 232 T€). Der Bestand an Vorführstellen (Kinos u./o. Kabinen) reduzierte sich weiterhin. Diese Entwicklung setzt sich auch in den Ländern Österreich, Niederlande und Belgien, Schweiz, Tschechien, Lettland, Spanien, Schweden, Dänemark und Finnland fort. In diesen Ländern ist die GÜFA selbst oder über ansässige Verwertungsgesellschaften vertreten.

Die Einnahmen aus der Wahrnehmung der Vermietrechte für Urheber und Filmhersteller sind – hier ganz besonders bei ersteren – durch die fortschreitende Reduzierung von Videotheken stark rückläufig.

Es bestehen Gesamtverträge mit dem Bundesverband Erotikhandel e. V. (BEH), der Bundesvereinigung der Musikveranstalter e. V. (BMV), dem VEGAS und dem LSVD.

Durch die neuen Medien (Smartphones, Tablets, Computer, Drucker usw.) kommt dem Einnahmenvolumen aus der Vervielfältigung zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch in Form von Geräte- und Leerträgerabgaben immer größere Bedeutung zu. Hier generiert die Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) in Deutschland für sämtliche Verwertungsgesellschaften die Gelder. Nach den Computern konnten endlich auch die Smartphones sowie die Tablets vertraglich erfasst werden. Das gab erhebliche Nachzahlungen der dem BITKOM angeschlossenen Mitglieder an die ZPÜ. Weitere Verhandlungen (u. a. bezüglich Unterhaltungselektronik und Leerträger) bzw. gerichtliche Auseinandersetzungen laufen bzw. werden ausgetragen.

Im Rahmen der mit der VG BILD-KUNST geschlossenen Vereinbarung über die Beteiligung am Reprographie- und BTX-Aufkommen aus digitalen Quellen konnte in 2017 ein Betrag in Höhe von 79,8 T€ generiert werden (im Vorjahr 575 T€). Mit weiteren Nachzahlungen im Nachgang zu den oben genannten ZPÜ-Nachzahlungen ist zeitnah zu rechnen.

Durch die ZPÜ konnten im Bereich Privatkopien (Geräte- und Leerträgerabgaben) im abgelaufenen Jahr erhebliche Beträge generiert werden (6,1 Mio. € gegenüber 41,0 T€ im Vorjahr).

Die Rechtewahrnehmung aus der sogenannten Kabelweitersendung erfolgt in Deutschland über die gemeinsame Inkassostelle GEMA, im Ausland durch entsprechend ansässige Verwertungsgesellschaften.

Derzeit vertritt die GÜFA das Filmrepertoire von 220 Filmherstellern/Rechteinhabern und sonstigen Leistungsschutzberechtigten (Vorjahr 226) und 183 Filmurhebern (Vorjahr 178).

Zur Rechtewahrnehmung, Kontrolle von Abspielstätten sowie zur Rechtsverfolgung unterhält die GÜFA einen Außendienst, der in Deutschland, Österreich, Schweiz, Niederlande und Belgien regelmäßig und flächendeckend Kontrollen im Bereich der öffentlichen Vorführung vorgenommen hat.

Es bestehen Mitgliedschaften bei der Gesellschaft zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen e.V. (GVU) in Deutschland und der Swiss Anti-Piracy Federation (SAFE) in der Schweiz.

## g) Einnahmen aus Rechtewahrnehmung und Verwaltungskosten

Die Geschäftstätigkeit der GÜFA besteht ausschließlich im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Rechte für die Wahrnehmungsberechtigten. Die Gesellschaft erbringt keine sonstigen Leistungen für die Berechtigten und die Mitglieder.

Die Erträge aus der Rechtewahrnehmung setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	EUR	EUR
Erträge aus		
öffentlichen Vorführungsrechten	2.959.834,71	3.153.074,84
Vermietung und Verleih	39.722,66	107.556,30
Vermietrechten des Filmherstellers	25.377,01	26.801,73
Leerkassetten- und Geräteabgabe	6.093.029,08	41.032,46
BTX / Stills	79.752,39	575.000,00
Kabelweitersenderechten	108.708,49	42.517,09
Erträge aus der Rechtewahrnehmung	9.306.424,34	3.945.982,42
Alle übrigen Erträge	26.045,49	54.966,08
	9.332.469,83	4.000.948,50

Die Einnahmen der GÜFA werden nach Vornahme der Abzüge für Verwaltungskosten und ggfs. für kulturelle Zwecke vollständig für die Verteilung an die Berechtigten bereitgestellt.

Neben den grundsätzlichen Verteilungsregeln kommen insbesondere folgende Ausführungsbestimmungen zu den Verteilungsplänen zur Anwendung:

- Ausführungsbestimmungen zum Verteilungsplan öffentliche Vorführung für Produzenten ab Kalenderjahr 2015 – Ausschüttungszeitpunkte Monate Juli und November (Akontozahlungen) und März des Folgejahres (Jahresschlussabrechnung).
- Ausführungsbestimmungen zum Verteilungsplan Vergütungen von Videogrammen für Filmurheber und ausübende Künstler ab 1. Januar 2016 – Ausschüttungszeitpunkt Monat September (Akontozahlung) und Mai des Folgejahres (Jahresschlussabrechnung).
- Ausführungsbestimmungen zum Verteilungsplan Überspielungsrecht zum persönlichen Gebrauch ab 1. Januar 2016 – Ausschüttungszeitpunkte Monate Juli und November (Akontozahlungen) und März des Folgejahres (Jahresschlussabrechnung).
- Verteilungsplan für die Vervielfältigung von Einzelbildern und Stills ab 1. Januar 2015 – Ausschüttungszeitpunkte Monate Juli und November (Akontozahlungen) und März des Folgejahres (Jahresschlussabrechnung).
- Verteilungsplan für das Senderecht und das Recht der Wiedergabe von Funksendungen ab 1. Januar 2015 – Ausschüttungszeitpunkt Mitte des Folgejahres ab Kalenderjahr 2015

h) Kosten der Rechtewahrnehmung und sonstige Kosten

Aus Vereinfachungsgründen erfolgt keine direkte Zuordnung der Kosten zu den einzelnen Kategorien der wahrgenommenen Rechte. Die Kostenzuordnung erfolgt in Abhängigkeit von der Höhe der Erträge mit einem prozentualen Kostensatz, der dem erwarteten Anteil an den Gesamtkosten entspricht. Aufgrund der hohen Kosten für die Rechtsverfolgung (Rechtsberatungskosten 2017: 123 T€) trägt der Bereich der öffentlichen Vorführung den höchsten Anteil an den Kosten.

Betreffend die einzelnen Aufwandsarten verweisen wir auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft.

	Vermietung Urheber	Vermietung Produzenten	Privatkopien Film	Privatkopien Stills / BTX	Kabelweiter- sendung	Öffentliche Vorführung incl. sonst. Erträge	Gesamt
	§ 27 6%	§ 17 6%	§ 54 1%	§ 54 2,5%	§ 20b 6%	§§ 19, 94, 95 78,5%	
Erträge	39.722,66	25.377,01	6.093.029,08	79.752,39	108.708,49	2.985.880,20	9.332.469,83
abzgl. Verwal- tungskosten- satz (s.o.)	-2.383,36	-1.522,62	-60.930,29	-1.993,81	-6.522,51	-1.017.477,75	-1.090.830,34
Einstellung in die Verteilung	37.339,30	23.854,39	38.570,51	77.758,58	102.185,98	1.968.402,45	8.241.639,45

Die Gesamtsumme der den Berechtigten zugewiesenen Beträge, aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte, ist in der letzten Zeile ersichtlich.

Eine Kostendeckung aus eigenem Vermögen oder aus sonstigen Mitteln erfolgte nicht.

Abzüge von den Einnahmen, beispielsweise für Kosten der Rechtewahrnehmung oder für soziale und kulturelle Leistungen, wurden nicht vorgenommen.

i) Angaben zu abgelehnten Anfragen von Nutzern.

Abgelehnte Anfragen im Sinne von Ziffer 1. c der Anlage zu § 58 VGG gab es bei der GÜFA im Geschäftsjahr 2017 nicht.

## j) Vergütung der Organe

Die an die in § 18 Abs. 1 VGG genannten Personen gezahlten Vergütungen und sonstigen Leistungen sind gem. Gesellschaftsvertrag der GÜFA, § 10 (7) und (8), in die Stufe 9 einzuordnen.

Die Mitglieder des Beirates erhielten für Ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Die Gesamtsumme der den Berechtigten zugewiesenen Beträge ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

**4. Informationen über verfügbare Mittel für Berechtigte**

## a) Informationen über Mittel für Berechtigte

In der Mitgliederhauptversammlung am 15. März 2018 wurden die folgenden Sparten-Verteilungspläne für das Geschäftsjahr 2017 beschlossen (Beträge vor Abzug der Akontoauskehrungen in 2017):

Öffentliche Vorführung und sonstige Erträge	1.730.899,49 €
Öffentliche Vorführung (Schweiz)	237.500,00 €
Vermietung – Produzenten	23.850,00 €
Privatkopien – Produzenten	3.619.260,00 €
Privatkopien – Stills / BTX	77.760,00 €
Privatkopien – Urheber	1.809.630,00 €
Privatkopien – Leistungsschutzberechtigte	603.210,00 €
Kabelweitersendung	102.190,00 €
Vermietung Urheber	<u>37.340,00 €</u>
	8.241.639,49 €

Hiervon entfallen 8.146.488,49 € auf die Ausschüttung für Deutschland und 95.151,00 € auf die Ausschüttung für Be-Ne-Lux.

Dabei wurden für eventuelle Ansprüche von Produzenten, Urhebern und sonstigen Leistungsschutzberechtigten, die zum Zeitpunkt der Auskehrung noch keine Ansprüche geltend gemacht haben, Rückstellungen in Höhe von 207.377,00 € gebildet.

	2015	2016	2017	Summe
§ 20 b Kabelweitersendung	3.367,00 €	3.997,00 €	10.219,00 €	17.583,00 €
§ 27 Vermietung Urheber	12.168,00 €	10.110,00 €	3.734,00 €	26.012,00 €
§ 54 Privatkopien Produzenten	36.680,40 €	1.157,10 €	36.192,60 €	74.030,10 €
§ 54 Privatkopien Stills / BTX	9.479,00 €	28.031,50 €	3.888,00 €	41.398,50 €
§ 54 Privatkopien Urheber	17.340,20 €	578,55 €	18.096,30 €	36.015,05 €
§ 54 Privatkopien Leistungsschutz	6.113,40 €	192,85 €	6.032,10 €	12.338,35 €
	85.148,00 €	44.067,00 €	78.162,00 €	207.377,00 €

b) Auskehrungen

Die GÜFA ist bedacht, die den Wahrnehmungsberechtigten zustehenden Vergütungen zeitnah auszukehren. Es werden bereits im laufenden Geschäftsjahr Akontoauskehrungen im Juli, September und November vorgenommen. Die Schlussauskehrungen für das abgelaufene Geschäftsjahr erfolgen nach Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfer sowie der Feststellung desselben durch die Mitgliederhauptversammlung in den Monaten März (Produzenten) bzw. Mai (Urheber und sonstige Leistungsschutzberechtigte) des Folgejahres.

In der Aufstellung sind die an die Wahrnehmungsberechtigten im Geschäftsjahr 2017 ausgekehrten Beträge nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung ersichtlich.

Unter Berücksichtigung der Verteilungssumme 2017 (8.241.639,49 €) und der Akontoauskehrungen in 2017 in Höhe von 7.183.810,97 € sowie der für die Jahre 2014-2016 zurückgestellten Beträge in Höhe von 308.565,03 € ist zum 31. Dezember 2017 ein Gesamtbetrag in Höhe von 1.366.393,55 € noch nicht verteilt.

	Stand 01.01.2017	Restverteilung 2016 und Vorjahre	Restverbindlichkeiten 2016 und Vorjahre	Abschlagszahlungen auf Verteilung	Einstellung aus dem Ergebnis 2017	Stand 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Verbindlichkeiten Hauptniederlassung</b>						
a) aus öffentlichen Vorführungsrechten gem. §§ 19, 94, 95 UrhG	858.010,68	858.010,68	0,00	1.230.000,00	1.873.248,49	643.248,49
b) aus Vermietung und Verleih gem. § 27Abs. 1 UrhG	167.425,31	128.635,13	38.790,18	8.800,00	37.340,00	67.330,18
c) aus Vermietrechten gem. § 17 Abs. 2 i.V.m. § 94 UrhG	25.190,00	25.190,00	0,00	0,00	23.850,00	23.850,00
d) aus Vergütungen gem. § 54, 1 UrhG (Privatkopie)	269.145,15	67.125,80	202.019,35	5.945.010,97	6.032.10000	289.108,38
e) aus Vergütungen gem. § 54, 1 UrhG (Stills/BTX)	589.609,30	532.598,50	57.010,50	0,00	77.760,00	134.770,50
f) aus Kabelweisersenderechten gem. § 20 b UrhG	58.715,00	47.970,00	10.745,00	0,00	102.190,00	112.935,00
g) alle übrigen Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>1.968.095,14</b>	<b>1.659.530,11</b>	<b>308.565,03</b>	<b>7.183.810,97</b>	<b>8.146.488,49</b>	<b>1.271.242,55</b>
<b>Verbindlichkeiten Niederlassung</b>						
a) aus öffentlichen Vorführungsrechten gem. §§ 3, 4 UrhG-NL	104.130,00	104.130,00	0,00	0,00	95.151,00	95.151,00
b) Vergütungen aus Privatkopien gem. § 16 UrhG-NL	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>104.130,00</b>	<b>104.130,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>95.151,00</b>	<b>95.151,00</b>
	<b>2.072.225,14</b>	<b>1.763.660,11</b>	<b>308.565,03</b>	<b>7.183.810,97</b>	<b>8.241.639,49</b>	<b>1.366.393,55</b>



## 5. Kooperationen mit anderen Verwertungsgesellschaften

Im Ausland nimmt die GÜFA die ihr zur Wahrnehmung eingeräumten Rechte entweder selbst wahr (Niederlande, z. T. Belgien, z. T. Schweiz, Dänemark, Schweden, Finnland, Spanien) oder hat Vertretungsverträge mit Verwertungsgesellschaften oder ähnlichen Einrichtungen abgeschlossen (Österreich, z. T. Schweiz, z. T. Belgien, Tschechien, Lettland). In den Niederlanden unterhält die GÜFA eine Zweigniederlassung in Middelburg unter der Bezeichnung „GÜFA Nederland-Benelux“; sie ist im dortigen Handelsregister eingetragen und in den Niederlanden und Belgien tätig.

In 2017 erhielt die GÜFA von anderen Verwertungsgesellschaften die folgenden Beträge:

	Vermietung Urheber	Kabelweiter- sendung	Vorführung	Vermietung Produzenten	Privatkopie	Privatkopie/ Stills
GEMA	38.903,16 €	72.495,09 €				
ZWF		30.235,88 €				
GWFF		5.977,52 €				
AECASS			7.333,66 €			
ZPÜ					6.066.339,01 €	
Intergram			5.649,84 €	2,85 €	3.880,86 €	
Atbalss			872,62 €	233,50 €	1.368,98 €	
VAM			127.038,83 €		4.293,91 €	
Swissperform			874,66 €	70,75 €	2.847,72 €	
Suissimage	808,99 €		908,92 €		13.006,33 €	
VG Bild-Kunst						79.752,39 €
Gesamt	39.712,15 €	108.708,49 €	142.678,35 €	307,10 €	6.091.736,81 €	79.752,39 €

Dabei wurden von den jeweiligen Verwertungsgesellschaften die folgenden Verwaltungskosten einbehalten:

	Vermietung Urheber	Kabelweiter- sendung	Vorführung	Vermietung Produzenten	Privatkopie	Privatkopie/ Stills
GEMA	4.292,54 €	633,76 €				
ZWF		1.630,90 €				
GWFF		40,90 €				
AECASS						
ZPÜ						
Intergram			2.937,34 €		1.432,79 €	
Atbalss						
VAM			11.914,88 €			
Swissperform			69,26 €		75,80 €	
Suissimage	116,67 €					
VG Bild-Kunst						1.993,81 €
Gesamt	4.292,54 €	685,13 €	14.921,48 €	0,00 €	1.508,59 €	0,00 €

Zahlungen an andere Verwertungsgesellschaften wurden nicht geleistet, da diese nicht zum Kreise der Berechtigten der GÜFA gehören.

## **6. Abhängige Verwertungseinrichtungen**

Die GÜFA ist – ohne eigene Vermögenseinlage - Gesellschafterin der ZPÜ (Zentralstelle für private Überspielungsrechte), der ZWF (Zentralstelle für die Wiedergabe von Fernsehsendungen) und der ZVV (Zentralstelle für Videovermietung), jeweils als Zusammenschluss deutscher Verwertungsgesellschaften in der Rechtsform einer Außen-Gesellschaft bürgerlichen Rechts.

Betreffend die Angaben gemäß Nr. 1 Buchstabe b bis d der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG verweisen wir auf den Transparenzbericht der jeweiligen Gesellschaft.

Von der GÜFA abhängige Verwertungsgesellschaften existieren nicht.

## **7. Mittel für soziale und kulturelle Zwecke**

Als Information gem. Ziffer 3 der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG wird mitgeteilt, dass die GÜFA keine Mittel für soziale und kulturelle Zwecke bereitgestellt hat.

Düsseldorf, den 24. August 2018

**G Ü F A Gesellschaft zur Übernahme und  
Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH**

.....  
Geschäftsführung  
Klaus Macke

**IMPRESSUM**

**GÜFA Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung  
von Filmaufführungsrechten mbH**

**Vautierstraße 72**

**40235 Düsseldorf**

**Telefon +49 (211) 91 41 90**

**Telefax +49 (211) 679 88 87**

**Internet [www.guefa.de](http://www.guefa.de)**

**E-Mail [info@guefa.de](mailto:info@guefa.de)**

**Link zum Datenschutzhinweis <http://www.guefa.de/pdf/daschuhi.pdf>**